

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einmaliger zusätzlicher Zuschuss von 50.000 Euro für den Bürgerzentrum Engelshof e.V.

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	16.12.2013
Rat	17.12.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auszahlung eines einmaligen zusätzlichen Zuschusses in Höhe von 50.000 Euro für den Bürgerzentrum Engelshof e. V.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>50.000,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Entsprechend dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 71410/05 - Arbeitstitel: „André-Citroen-Straße in Köln-Porz-Westhoven“, der die Realisierung einer Wohnbebauung an der Nord/Ost-Seite des Bürgerzentrums Engelshof beinhaltetete, mussten zum Schutz der heranrückenden Wohnbebauung im Saal des Bürgerzentrums Engelshof umfangreiche Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang war ebenfalls der Einbau einer Klima- und Lüftungsanlage erforderlich. Zeitgleich sind im Rahmen des Konjunkturprogramms II Umbaumaßnahmen im Herrenhaus zur Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt worden. Diese betrafen insbesondere die gesamte Toilettenanlage.

Während der Baumaßnahmen, die überwiegend in 2011 durchgeführt wurden, war der Betrieb des Bürgerzentrums nur eingeschränkt möglich. Der Saal war über mehrere Monate gar nicht nutzbar. Hierdurch bedingt hatte der Träger der Einrichtung erhebliche Einnahmeverluste, die insbesondere aus dem Wegfall der Mieteinnahmen resultierten. Diese Mindererträge konnte das Bürgerzentrum nicht aus eigener Kraft durch Einsparungen an anderer Stelle ausgleichen. Im Jahr 2011 sind dem Verein daher Verluste in Höhe von ca. 50.000 Euro entstanden.

Die Einnahmen durch Vermietungen und Veranstaltungen haben sich in 2012 wieder soweit gesteigert, dass der Träger zum Ende des Jahres einen weitgehend ausgeglichenen Haushalt erzielen konnte. Der Verlust aus 2011 besteht jedoch weiterhin.

Mit einem Abbau des bestehenden Defizits ist auch in den nächsten Jahren nicht zu rechnen, da stetige Erhöhungen bei den Personal- und Energiekosten die erwirtschafteten Mehreinnahmen wieder aufzehren werden.

Der Bürgerzentrum Engelshof e.V. erhält daher einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro zur Kompensierung der in 2011 durch die Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen entstandenen Unterdeckung.

Im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stehen im Haushaltsjahr 2013 Ermächtigungen zur Verfügung. Diese Mittel werden nicht, wie zunächst vorgesehen, in voller Höhe für die Bauunterhaltung benötigt und können insoweit zur Finanzierung des Zuschusses herangezogen werden. Hierzu werden Mittel im Rahmen einer Sollverlagerung innerhalb des Teilplans 0507 in die Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen umgeschichtet.

Zur Dringlichkeit:

Die Sitzung des Rates am 17.12.2013 muss erreicht werden, damit der Zuschuss noch dieses Jahr an den Trägerverein ausgezahlt werden kann. Im nächsten Jahr besteht hierfür keine Deckungsmöglichkeit mehr.

Fachausschuss:

Die Sitzung des Fachausschusses Soziales und Senioren am 28.11.2013 konnte leider nicht mehr erreicht werden.